

## A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/12519 –

### Haushaltslage und Haushaltsentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 7. September 2020 – wie folgt beantwortet:

#### A. Entwicklung der Landesverschuldung

1. *Wie hoch sind zum Jahresende 2018, 2019 und voraussichtlich zum Jahresende 2020*
  - die Schulden des Landeshaushaltes am Kreditmarkt (Kernhaushalt)?
  - die Schulden im öffentlichen Bereich (Kernhaushalt)?
  - die Schulden der Landesbetriebe?
  - die Schulden der Mainzer Universitätskliniken zur Finanzierung des Hochschulbaus?
  - die Schulden des Landes für die private Vorfinanzierung von Landesstraßen, Wasseranlagen und Hochbauten?
  - die Schulden aus der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

2. *Welcher Schuldenstand je Einwohner ergibt sich daraus insgesamt und für die Einzelpositionen?*

Schuldenstand in Rheinland-Pfalz:

	2018 <sup>1</sup>		2019 <sup>1</sup>		2020 (Prognose) <sup>2</sup>	
	Mio. EUR	EUR/Einw.	Mio. EUR	EUR/Einw.	Mio. EUR	EUR/Einw.
Kernhaushalt (Kreditmarktschulden)	26 980	6 616	25 740	6 294	26 378	6 450
Kernhaushalt (Schulden beim öffentlichen Bereich)	650	159	553	135	567	139
Landesbetrieb Mobilität (Kreditmarktschulden)	2 242	550	2 242	548	2 242	548
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Kreditmarktschulden)	676	166	676	165	676	165
Klinikum Johannes Gutenberg-Universität	216	53	168	41	151	37
Private Vorfinanzierung von Landesstraßen, Wasseranlagen und Hochbauten	63	16	51	12	46	11
Krankenhausinvestitionen (Kapitalrestschuld)	190	47	167	41	136	33
Gesamtsumme	31 016	7 605	29 595	7 237	30 194	7 383

<sup>1</sup> Stand zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

<sup>2</sup> basierend auf dem Ende August geltenden ersten Nachtrag zum Haushalt 2020.

3. *Wie hoch ist der Schuldenstand des Landes je Einwohner in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020 im Vergleich zu den anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland (in Rheinland-Pfalz mit Kernhaushalt, Landesbetrieben, Uniklinik, private Vorfinanzierung)?*

In der nachfolgenden Tabelle werden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit lediglich die Kreditmarktschulden (ohne Kassenkredite) der Kernhaushalte in der alten Abgrenzung dargestellt, da der Landesregierung keine Informationen über die Landesbetriebe und die weiteren Extrahaushalte der anderen Länder für das laufende Haushaltsjahr 2020 vorliegen.

Die Schulden in EUR je Einwohner von Rheinland-Pfalz (einschließlich Landesbetriebe, Klinikum Johannes Gutenberg-Universität und private Vorfinanzierung) ergeben sich aus der Antwort zu Frage 1 und 2.

Die Aussagekraft eines Vergleichs der Prognosen für 2020 ist erheblich eingeschränkt, da der Umsetzungsstand der Nachträge infolge der Corona-Krise in den Ländern zum 6.7.2020 noch sehr unterschiedlich war.

Stand der Kreditmarktschulden (Kernhaushalt) in EUR je Einwohner im Ländervergleich:

Jahr <sup>1</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP <sup>2)</sup>	SL	SH	Flächenländer West	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost	Flächenländer-gesamt-heit
in EUR je Einwohner																
2018	3 287	1 222	6 344	7 110	7 606	6 616	13 659	9 709	5 507	5 867	4 984	841	8 692	6 721	4 766	5 386
2019	3 260	989	6 395	7 030	7 959	6 294	14 124	9 846	5 537	6 085	5 020	686	9 071	6 801	4 840	5 423
2020 (Prog.)	3 248	2 512	6 539	8 130	7 967	6 450	14 124	10 182	6 023	6 880	5 020	686	9 189	6 771	5 015	5 859

<sup>1</sup> Bis 2019: ZDL-Schuldenstatistik; 2020: Schuldenstand des Vorjahres zzgl. Haushaltsansatz der NKA lt. ZDL-Haushaltsansatzstatistik (Datenstand 6. Juli 2020).

<sup>2</sup> Ohne Kreditmarktschulden der Landesbetriebe.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Kern- und Extrahaushalte) in der vom Statistischen Bundesamt vorgehaltenen Abgrenzung dargestellt. Da der Landesregierung keine Informationen über die Landesbetriebe und die weiteren Extrahaushalte der anderen Länder für das laufende Haushaltsjahr 2020 vorliegen, ist nur eine Darstellung bis zum Jahr 2019 möglich.

Jahr <sup>1</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	Flächenländer West	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost	Flächenländer-gesamt-heit
in EUR je Einwohner																
2018	3 982	1 121	6 463	7 359	9 332	7 513	13 920	10 686	6 235	6 432	4 755	346	9 003	6 827	4 762	5 994
2019	3 981	987	6 449	7 279	9 492	7 295	13 989	10 609	6 220	6 615	4 687	279	9 496	6 822	4 850	5 997

<sup>1</sup> Bis 2019: ZDL-Schuldenstatistik.

4. *Welche Zunahme hat der in Frage 3 nachgefragte Schuldenstand je Einwohner im Vergleich zu den anderen Flächenstaaten in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1991 bis 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020 erfahren?*

In der nachfolgenden Tabelle werden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit lediglich die Kreditmarktschulden (ohne Kassenkredite) der Kernhaushalte in der alten Abgrenzung dargestellt, da der Landesregierung keine Informationen über die Landesbetriebe und die weiteren Extrahaushalte der anderen Länder für das laufende Haushaltsjahr 2020 vorliegen.

Die Aussagekraft eines Vergleichs der Prognosen für 2020 ist erheblich eingeschränkt, da der Umsetzungsstand der Nachträge infolge der Corona-Krise in den Ländern zum 6. Juli 2020 noch sehr unterschiedlich war.

Zunahme des Schuldenstandes (Kernhaushalt) in EUR je Einwohner im Ländervergleich:

Jahr <sup>1</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP <sup>2)</sup>	SL	SH	Flächenländer West	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost	Flächenländer-gesamt-heit
in EUR je Einwohner																
1991 zu 2019	1 196	-310	3 899	4 163	4 991	3 320	8 294	5 993	3 009	5 933	4 896	675	8 903	6 535	4 714	3 370
2020 (Prog.)	1 184	1 213	4 042	5 263	4 999	3 476	8 294	6 328	3 009	6 727	4 896	675	9 021	6 504	4 889	3 805

<sup>1</sup> 2019: ZDL-Schuldenstatistik; 2020: Schuldenstand des Vorjahres zzgl. Haushaltsansatz der NKA lt. ZDL-Haushaltsansatzstatistik (Datenstand 6. Juli 2020).

<sup>2</sup> Ohne Kreditmarktschulden der Landesbetriebe.

5. *Wie hoch ist in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020 die Nettoneuverschuldung des Landes je Einwohner im Vergleich zu den anderen Flächenländern bei Kernhaushalt, Landesbetrieben, Uniklinik und privater Vorfinanzierung?*

In der nachfolgenden Tabelle wird aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit lediglich die Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte dargestellt, da der Landesregierung keine Informationen über die Landesbetriebe und die weiteren Extrahaushalte der anderen Länder für das noch laufende Haushaltsjahr 2020 vorliegen. Negative Werte stellen die Nettotilgung je Einwohner dar.

Die Aussagekraft eines Vergleichs der Prognosen für 2020 ist erheblich eingeschränkt, da der Umsetzungsstand der Nachträge infolge der Corona-Krise in den Ländern zum 6. Juli 2020 noch sehr unterschiedlich war.

Nettokreditaufnahme der Kernhaushalte in EUR je Einwohner im Ländervergleich\*:

Jahr <sup>1</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	Flächenländer West <sup>2</sup>	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost <sup>2</sup>	Flächenländer-gesamtheit <sup>2</sup>
in EUR je Einwohner																
2018	-23	-187	-32	-93	-22	-41	-73	824	-29	-60	-144	-18	-45	-146	-69	-36
2019	-90	-228	-32	-38	-1	-210	46	122	-77	397	0	-18	45	-25	77	-52
2020 (Prog.)	-12	1 523	143	1 100	8	156	0	335	486	795	0	0	118	-30	175	435

\* Ohne Nettokreditaufnahme bei öffentlichen Haushalten (Gebietskörperschaften).

Die Nettokreditaufnahme in EUR je Einwohner von Rheinland-Pfalz (einschließlich Landesbetriebe, Klinikum Johannes Gutenberg-Universität, private Vorfinanzierung) beträgt -18 EUR in 2018, -225 EUR in 2019 sowie 151 EUR in 2020 gemäß Haushaltsplan.

<sup>1</sup> Bis 2019: Ist-Ergebnisse lt. ZDL-Vierteljahreskassenstatistik; 2020: Haushaltsansätze lt. ZDL (Datenstand 6. Juli 2020).

<sup>2</sup> Unkonsolidiert.

Das Verhältnis zwischen Nettokreditaufnahme und Einwohnerzahl eignet sich nur sehr eingeschränkt als Vergleichsgröße zwischen den Ländern, da Salden aus Rücklagenbewegungen und anderen haushaltstechnischen Bewegungen sowie etwaige Überschüsse oder Fehlbeträge aus Vorjahren nicht berücksichtigt werden.

6. *Wie hoch ist der Prozentsatz der Nettokreditaufnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben im Vergleich der Flächenländer in diesen Jahren (in Rheinland-Pfalz bei Kernhaushalt, Landesbetrieben, Uniklinik und privater Vorfinanzierung)?*

In der nachfolgenden Tabelle werden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit lediglich die Nettokreditaufnahme und die bereinigten Gesamtausgaben der Kernhaushalte dargestellt, da der Landesregierung keine Informationen über die Landesbetriebe und die weiteren Extrahaushalte der anderen Länder für das noch laufende Haushaltsjahr 2020 vorliegen. Negative Quoten ergeben sich durch Nettotilgungen in den Kernhaushalten.

Die Aussagekraft eines Vergleichs der Prognosen für 2020 ist erheblich eingeschränkt, da der Umsetzungsstand der Nachträge infolge der Corona-Krise in den Ländern zum 6. Juli 2020 noch sehr unterschiedlich war.

Kreditfinanzierungsquote im Ländervergleich:

Jahr <sup>1</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	Flächenländer West <sup>2</sup>	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost <sup>2</sup>	Flächenländer-gesamtheit <sup>2</sup>
in v.H.																
2018	-0,5	-4,6	-0,8	-2,4	-0,5	-1,0	-1,7	16,5	-0,7	-1,3	-2,8	-0,4	-0,9	-3,2	-1,5	-0,8
2019	-2,0	-5,1	-0,7	-0,9	-0,0	-5,0	1,0	2,6	-1,8	7,5	0,0	-0,4	0,9	-0,5	1,5	-1,2
2020 (Prog.)	-0,3	24,8	3,0	20,3	0,2	3,3	0,0	6,9	9,7	13,2	0,0	0,0	2,1	-0,6	3,2	8,6

<sup>1</sup> Bis 2019: Ist-Ergebnisse lt. ZDL-Vierteljahreskassenstatistik; 2020: Haushaltsansätze lt. ZDL (Datenstand 6. Juli 2020).

<sup>2</sup> Unkonsolidiert.

Die Kreditfinanzierungsquote eignet sich nur sehr eingeschränkt als Vergleichsgröße zwischen den Ländern, da in der zugrundeliegenden Nettokreditaufnahme die Salden aus Rücklagenbewegungen und anderen haushaltstechnischen Bewegungen sowie etwaige Überschüsse oder Fehlbeträge aus Vorjahren nicht berücksichtigt werden.

7. Wie hoch ist zum Ende des Jahres 2019 und voraussichtlich zum Ende des Jahres 2020 der Bestand an Kreditermächtigungen, die im jeweiligen Haushaltsjahr nicht genutzt wurden, ins nachfolgende Haushaltsjahr übertragen wurden oder in sog. „Rücklagen“ bevorratet werden (bitte um detaillierte Aufstellung)?

	Land	LBM	LBB
	in Mio. EUR		
Ansatz 2019 Kapitel 20 05 Titel 325 01	5 361,6		
Ist 2019 Kapitel 20 05 Titel 325 03	410,0		
Einnahmerest 2018 (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	1 866,9		
Rest-Kreditermächtigung aus 2018 (§ 18 Abs. 3 LHO)	2 606,0	0,0	0,0
Kreditermächtigung 2019	10 244,5	370,0	75,0
Kreditaufnahme 2019	-4 052,9	-370,0	-75,0
Einnahmerest 2019 (Kapitel 20 05 Titel 325 01)*	0,0		
Rest-Kreditermächtigung 2019	6 191,6		
In Abgangstellung der Mindertilgung 2018	0,0		
verbleibende Rest-Kreditermächtigung 2019*	6 191,6	0,0	0,0

\* Das Verfahren zur Restfeststellung ist noch nicht abgeschlossen.

Inwieweit der Bestand an Kreditermächtigungen für das Jahr 2020 in Anspruch genommen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

8. In welchem Verhältnis steht bei den beiden Landesbetrieben LBB und LBM Ende des Jahres 2018, 2019 und voraussichtlich Ende 2020 das ausgewiesene Kapital der Betriebe zu den Bankverbindlichkeiten?

LBB:

Das ausgewiesene Kapital steht zu den Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018, zum 31. Dezember 2019 und voraussichtlich zum 31. Dezember 2020 (Prognose) jeweils im Verhältnis 2,24 zu 1.

Im Rahmen des Ersatzes des Mieter-/Vermieter-Modells durch das Deckungszuschussmodell sind die Gesellschafterdarlehen zum 31. Dezember 2018 als Zuzahlung des Landes Rheinland-Pfalz in die Kapitalrücklage des LBB eingestellt worden.

LBM:

Das ausgewiesene Kapital steht zu den Bankverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 im Verhältnis 0,92 zu 1, zum 31. Dezember 2019 im Verhältnis 0,93 zu 1 und voraussichtlich zum 31. Dezember 2020 (Prognose) im Verhältnis 0,93 zu 1.

Der Anteil der Gesellschafterdarlehen am ausgewiesenen Kapital beträgt zum 31. Dezember 2018 rund 29 Prozent, zum 31. Dezember 2019 rund 29 Prozent und voraussichtlich zum 31. Dezember 2020 (Prognose) rund 29 Prozent.

## B. Vorbelastungen des Landeshaushalts

9. Wie hoch sind im Jahr 2018, 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020 die Zinszahlungen, die aus den Krediten am Kreditmarkt für den Landeshaushalt (Kernhaushalt), für die private Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen, für die Kredite der Mainzer Universitätsklinik und die Finanzierung des Krankenhausbaus aus dem Landeshaushalt zu leisten sind sowie die Zinszahlungen der Landesbetriebe für deren Kredite am Kreditmarkt?

Zinszahlungen in Rheinland-Pfalz:

	2018	2019	2020
	Ist	Ist	voraussichtliches Ist
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kernhaushalt (Kreditmarktschulden) <sup>1</sup>	577,5	473,9	651,2
Landesbetrieb Mobilität (Kreditmarktschulden)	42,9	38,7	35,1
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Kreditmarktschulden)	20,1	18,0	16,0
Klinikum Johannes Gutenberg-Universität	1,3	1,3	1,3
Krankenhausinvestitionen <sup>2</sup>	5,5	4,2	2,5
Private Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen	1,3	1,1	1,0

	2018	2019	2020
	Ist	Ist	voraussichtliches Ist
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
- Mietkauf von Straßen (Mogendorfer Modell)	0,0	0,0	0,0
- Mietkauf von Deichen	1,3	1,1	1,0
<b>Summe</b>	<b>648,6</b>	<b>537,3</b>	<b>707,1</b>
<sup>1</sup> 2020: Haushaltsansatz (1. NHH).			
<sup>2</sup> Es handelt sich hierbei nicht um Zinszahlungen des Landes, sondern um den Finanzierungsbeitrag (Zinsanteil) an Krankenhausträger für die von diesen aufgenommenen Darlehen.			

10. Wie hoch ist der Anteil aller dieser Zinszahlungen an den Steuereinnahmen des Landeshaushaltes mit und ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2018, 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020?

Anteil der Zinszahlungen an den Steuereinnahmen von Rheinland-Pfalz:

Zins-Steuer-Quote	2018	2019	2020
Steuereinnahmen <sup>1</sup> ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in Mio. EUR	13 247	14 418	15 115
Zins-Steuer-Quote (ohne Berücksichtigung von LFA und BEZ) in Prozent	4,9Prozent	3,7Prozent	4,7Prozent
Steuereinnahmen <sup>1</sup> inkl. Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in Mio. EUR	13 918	14 974	15 326
Zins-Steuer-Quote in Prozent	4,7Prozent	3,6Prozent	4,6Prozent

<sup>1</sup> Inkl. Kompensationsmittel für den Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.

11. Wie hoch sind in diesen Jahren die Zinsausgaben je Einwohner und der Anteil der Zinszahlungen aus dem Kernhaushalt an den Steuereinnahmen inkl. LFA und BEZ im Vergleich der Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland?

Zinsausgaben je Einwohner und Zins-Steuer-Quote im Ländervergleich\*:

a) Zinsausgaben je Einwohner																
Jahr <sup>1</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	Flächenländer West	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost	Flächenländer-gesamtheit
in EUR je Einwohner																
2018	126	45	154	135	136	142	364	160	122	112	132	39	165	155	108	120
2019	111	41	144	125	112	116	320	142	107	108	123	30	158	146	100	106
2020	117	43	155	137	125	159	464	158	120	111	113	37	154	172	105	118
b) Zins-Steuer-Quote																
Jahr <sup>1</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	Flächenländer West	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost	Flächenländer-gesamtheit
in v.H.																
2018	3,6	1,3	4,4	3,9	3,9	4,1	9,8	4,5	3,5	2,9	3,3	1,0	4,2	3,9	2,7	3,4
2019	3,1	1,1	3,9	3,4	3,1	3,2	8,4	3,8	2,9	2,7	3,0	0,8	3,9	3,6	2,5	2,9
2020	3,2	1,1	4,1	4,2	3,3	4,2	11,4	4,2	3,3	2,8	2,7	1,0	3,8	4,1	2,7	3,2

\* Steuereinnahmen zzgl. Kompensationsmittel für den Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund sowie Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen; abzgl. Zahlungen in den Länderfinanzausgleich.

<sup>1</sup> Bis 2019: Ist-Ergebnisse lt. ZDL-Vierteljahreskassenstatistik; 2020: Haushaltsansätze lt. ZDL (Datenstand 6. Juli 2020).

12. *Wie hoch ist in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020 der durchschnittliche Zinssatz für die Kredite am Kreditmarkt des Landeshaushaltes (Kernhaushalt)?*

Zinssatz für Kredite am Kreditmarkt des Kernhaushalts		
2018	2019	2020
2,00 Prozent	1,72 Prozent	1,62 Prozent (voraussichtlich)

13. *Welche Auswirkungen wären nach Einschätzung der Landesregierung in den einzelnen Jahren des Finanzplanungszeitraums für die Zinszahlungen des Landes für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe zu erwarten, wenn ab dem Jahr 2021 der durchschnittliche Zinssatz für die Bruttoneuverschuldung um jeweils 1 Prozent steigt?*

Die Frage wird so verstanden, dass auf eine Situation abgestellt wird, in der der durchschnittliche Zinssatz auf die Bruttoneuverschuldung des Landes ab dem Jahr 2021 um jeweils einen Prozentpunkt im Jahr steigt. Ein Anstieg des Zinssatzes auf 1 Prozent im Jahr 2021 bzw. auf 4 Prozent im Jahr 2024 stellt aus heutiger Sicht der Landesregierung kein realistisches Szenario dar. Unabhängig davon ist die isolierte Betrachtung von erheblichen Änderungen des Zinssatzes mit Blick auf die Lage des Landeshaushalts nur eingeschränkt aussagekräftig. Im Regelfall wird eine Änderung der Marktzinsen mit der Änderung weiterer makroökonomischer Größen korrespondieren, die für die Entwicklung der staatlichen Einnahmen und Ausgaben von Bedeutung sind; in das Gesamtbild wären demnach die Änderungen aller wesentlichen Parameter einzubeziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Finanzplanung der Landesregierung berücksichtigt sämtliche Einnahme- und Ausgabepositionen des Landes. Steuereinnahmen, Inflation und Zinsannahmen basieren auf einem konsistenten Kranz an Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Bei den Zinsausgaben wurde für das Zinsniveau bei den 10-jährigen Staatsanleihen ein Anstieg von derzeit ungefähr 0 Prozent auf 1,8 Prozent bis 2024 unterstellt.

Die Zinsausgabenposition des Landes wird seit einigen Jahren, insbesondere durch Vereinbarung längerfristiger Zinsbindungen, stabilisiert. Damit hat die Landesregierung bereits Vorsorge für eine mögliche Normalisierung des allgemeinen Zinsniveaus am Kreditmarkt getroffen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird dem Landtag voraussichtlich Anfang Oktober 2020 zugeleitet werden.

14. *Welche Vorsorge hält die Landesregierung für den Fall für angebracht, dass angesichts des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus eine allmähliche Steigerung der allgemeinen Zinssätze für Zinsen am Kreditmarkt erfolgt?*

Die Kreditaufnahme des Landes konzentriert sich bereits seit geraumer Zeit vermehrt auf den Abschluss festverzinslicher Kredite mit längeren Laufzeiten, um das aktuell sehr niedrige Zinsniveau für künftige Jahre zu sichern (siehe die Antwort auf Frage 13).

15. *Wie hoch ist zum Jahresende 2019 und voraussichtlich zum Jahresende 2020 die Vorbelastung künftiger Haushalte, gerechnet auf fünf Jahre*  
 – *aus Verpflichtungsermächtigungen?*  
 – *aus verbindlichen Vorabzusagen für Bewilligungen (Bewilligungen und Vorabzusagen für Bewilligungen gegliedert nach Haushaltstiteln)?*  
 – *aus Zinszahlungen für die Kredite des Kernhaushaltes, der Landesbetriebe, der Universitätsklinik, der privaten Vorfinanzierungen, den Krediten zur Krankenhausesfinanzierung?*  
 – *aus den Versorgungsansprüchen von Landesbediensteten und deren Hinterbliebenen?*

Zu Punkt 1:

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich nicht nur auf fünf Jahre, sondern stellen – entsprechend dem Ausweis im Haushaltsplan und den Vorgaben der Haushaltstechnischen Richtlinien – die künftigen Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen umfassender dar. Für die Prognose der Belastung zum Jahresende 2020 wurden 75 v. H. der für das Jahr 2020 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinzugerechnet, da dies der tatsächlichen Inanspruchnahme in den letzten Jahren inklusive eines Sicherheitszuschlags für die im Vollzug hinzukommenden Belastungen entspricht.

Die eingegangenen Verpflichtungen aus den Haushaltsjahren bis einschließlich 2019 in Höhe von 2 004,6 Mio. EUR sind fällig im Jahr 2020 in Höhe von 791,7 Mio. EUR, im Jahr 2021 in Höhe von 415,8 Mio. EUR, im Jahr 2022 in Höhe von 236,7 Mio. EUR und in den Jahren 2023 ff. (einschließlich unbestimmter Fälligkeiten) in Höhe von 560,4 Mio. EUR.

Die eingegangenen Verpflichtungen aus den Haushaltsjahren bis einschließlich 2020 (Prognose) in Höhe von voraussichtlich 2 725,5 Mio. EUR sind fällig im Jahr 2021 in Höhe von 724,5 Mio. EUR, im Jahr 2022 in Höhe von 463,2 Mio. EUR und in den Jahren 2023 ff. (einschließlich unbestimmter Fälligkeiten) in Höhe von 1 537,8 Mio. EUR.

Zu Punkt 2:

Zum 31. Dezember 2019 liegen verbindliche Vorabzusagen für Bewilligungen in Höhe von 11,3 Mio. EUR (Titel 20 02 – 633 04 mit 0,2 Mio. EUR; Titel 20 02 – 891 03 mit 11,1 Mio. EUR) vor.

Zum 31. Dezember 2020 liegen voraussichtlich verbindliche Vorabzusagen für Bewilligungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Titel 09 27 – 684 71 mit 2,9 Mio. EUR, Titel 20 02 – 633 04 mit 0,1 Mio. EUR) vor.

Zu Punkt 3:

Unter der Annahme, dass die Durchschnittsverzinsung über den betrachteten Zeitraum konstant bliebe, würden sich folgende Vorbelastungen zukünftiger Haushalte ergeben:

Mio. EUR	2020 bis 2024	2021 bis 2025
Kernhaushalt	2 245	2 570
Landesbetriebe	217	199
Klinikum Johannes Gutenberg-Universität	6	7
Private Vorfinanzierung von Landesstraßen, Wasseranlagen und Hochbauten	4	3
Krankenhausinvestitionen*	12	8

\* In den Vorbelastungen im Bereich Krankenhausfinanzierung können auch Verbindlichkeiten enthalten sein, welche über den erfragten Fünfjahreszeitraum hinaus gehen können.

Zu Punkt 4:

Die Vorbelastungen aus den Versorgungsansprüchen der Landesbediensteten zu den Stichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2020 bis 2024	2021 bis 2025
Erwartete Pensionsausgaben	10 914	11 565

Der Prognose (ohne Landesbetriebe) liegen die voraussichtliche Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger laut der Projektion der Beamtenversorgung des Statistischen Landesamtes (Statistischer Bericht zur langfristigen Projektion der Beamtenversorgung des Landes Rheinland-Pfalz) und Daten der Finanzplanung 2020 bis 2024 zugrunde.

16. *Wie hoch sind in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich 2020 die Aufwendungen des Landes zum Ausgleich von Verlusten privatwirtschaftlicher Firmen mit Landesbeteiligungen und die Erträge aus solchen Beteiligungen (Auflistung)?*

Unter Zugrundelegung der Kriterien des Beteiligungsberichts ergeben sich folgende Zahlen:

	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ansatz)
	<b>Mio. EUR</b>		
Einnahmen	0,0	3,3	6,1
Ausgaben	20,9	21,3	25,6

17. *Wie hoch sind nach Einschätzung der Landesregierung die jährlichen Investitionen, die notwendig wären, um das Immobilienvermögen des Landes bei Hochbauten und landeseigenen Verkehrsanlagen (aufgegliedert nach Kategorien) im bilanziellen Wert und der Wahrung von technischer Qualität und Sicherheit zu erhalten?*

Vorausgeschickt sei, dass sich nach Auffassung der Landesregierung die Investitionen nach dem tatsächlichen Bedarf richten sollten. Der Investitionsbedarf weicht daher in der Regel von den im jeweiligen Jahr anfallenden Abschreibungen ab.

Hochbauten:

Um die Hochbauten des Landes im bilanziellen Wert und der Wahrung von technischer Qualität und Sicherheit zu erhalten, sind nach Einschätzung der Landesregierung jährlich rund 100 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten notwendig.

Landeseigene Verkehrsanlagen:

Um die Verkehrsanlagen im bilanziellen Wert zu erhalten, sollen die Investitionen die Abschreibungen übersteigen. Dies ist beim LBM regelmäßig gegeben. In den Jahren 2018 und 2019 betragen die Abschreibungen auf Straßen- und Ingenieurbauwerke jeweils rund 80 Mio. EUR, dem im Durchschnitt Zugänge in der gleichen Größenordnung gegenüberstehen. Zudem sind noch die Investitionen in laufende Projekte einzubeziehen, wodurch sich insgesamt Zugänge im Anlagevermögen in beiden Jahren von jeweils rund 98 Mio. EUR ergeben. Auch nach dem Haushaltsplan 2020 übersteigen die Investitionsansätze die Abschreibungen. Maßnahmen zur Erhaltung der technischen Qualität und Sicherheit des Straßennetzes werden auch als Reparaturen durchgeführt, die als Aufwand zu buchen sind und entsprechend im Erfolgsplan des LBM ausgewiesen werden.

Die Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) der Fahrbahnen der Landesstraßen hat ergeben, dass sich der Zustand des gesamten Straßennetzes zwischen 2002 und 2017 merklich verbessert hat.

Die zur Erhaltung der technischen Qualität und Sicherheit der Verkehrsanlagen des Landesbetrieb „Landeseigene Anlagen an Wasserstraßen“ (BLAW) (Hafenmauern, Umschlagsanlagen, Straßen, Gleisanlagen etc.) erforderlichen Maßnahmen werden bedarfsorientiert durchgeführt. Dies gilt sowohl für investive Vorhaben, als auch für Reparaturen.

18. Welche Zuwendungsmittel wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 von der Landesregierung bereits genehmigt und anschließend zurückgestellt oder nicht ausgezahlt (bitte aufteilen nach Jahr, Einzelplan, Programm, Summe, Gründe für die Rückstellung, geplanter Termin zur Auszahlung)?

Die Fragestellung wird so aufgefasst, dass bewilligte Zuwendungen aufgeführt werden sollen, die auf ein aktives Tun der Landesregierung hin bzw. in deren Handlungssphäre liegend anschließend zurückgestellt oder nicht ausgezahlt wurden. Umfasst sind demnach insbesondere Zuwendungsfälle, in denen ein Tätigwerden der Bewilligungsstelle (Staatskanzlei oder Ministerium) geboten war, weil durch eine Anzeige des Zuwendungsempfängers oder auf andere Weise die Erfüllung des mit der bewilligten Zuwendung einhergehenden Zweckes in Frage stand/steht oder eine Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten war/ist. Explizit nicht berücksichtigt sind massenhafte Zuwendungen mit noch nicht abgeflossenen Auszahlungen im laufenden Abwicklungsverfahren (z. B. wegen noch nicht vollständiger oder verzögerter Mittelanforderung, Auszahlung nach Baufortschritt oder festgelegten Zeitpunkten, mangelnder Plausibilisierung der rechtzeitigen Mittelverwendung, ausstehender summarischer Verwendungsnachweisung bei festgelegten Teilbetragszahlungen). Es liegen keine entsprechenden Fälle vor.

### C. Vermögen und Vermögenserträge des Landes

19. Wie hoch ist zum Jahresende 2018, 2019 und voraussichtlich zum Jahresende 2020 das Vermögen des Landes aus Forderungen an staatliche und sonstige öffentliche Institutionen und an Private, an Beteiligungen, Immobilien und an sonstigem Vermögen (jeweils aufgliedert)?

Landesvermögen*				
Jahr	Geldforderungen	Beteiligungen	Immobilien	sonst. Vermögen
Mio. EUR				
2018	1 703,0	282,4	7 128,6 <sup>1</sup>	2 584,8
2019	1 139,5	284,1	7 178,8 <sup>1</sup>	2 967,5
2020	Es ist keine belastbare Prognose zum Jahresende möglich.			

<sup>1</sup> Bilanziertes Grundvermögen der Landesbetriebe

\* Zum Berichtszeitpunkt liegen für das abgelaufene Haushaltsjahr 2019 noch nicht in allen Bereichen die zu einer belastbaren Beantwortung erforderlichen Daten vor. Insbesondere stehen Abschlüsse der Landesbetriebe und Globalhaushalte aus, die für die Angaben über den Wert der Immobilien und das sonstige Vermögen notwendig sind.

Für das Jahr 2019 sind die Angaben deshalb als vorläufig zu betrachten bzw. es musste teils auf die Vorjahreswerte aus 2018 zurückgegriffen werden.

Voraussichtliche Zahlen für das laufende Jahr 2020 verbieten sich aufgrund der unvollständigen Datenlage.

20. In welchem Umfang wurde in den Jahren 2018, 2019 und wird voraussichtlich im Jahr 2020 Vermögen des Landes und der Landesbetriebe veräußert oder aktiviert (nach Jahren aufgeteilt)?

	2018 Ist Mio. EUR	2019 Ist Mio. EUR	2020 Ansatz Mio. EUR
Kernhaushalt			
Vermögenserlöse (Obergruppe 13)	30,4	1,2	0,6
Aktivierung von Vermögen	-	-	-
Landesbetrieb Mobilität			
Vermögenserlöse	1,1	0,8	0,5
Aktivierung von Vermögen	0,0	0,0	0,0
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung			
Vermögenserlöse	7,0	5,6	8,0
Aktivierung von Vermögen	0,0	0,0	0,0
BLAW			
Vermögenserlöse	0,0	0,0	0,0
Aktivierung von Vermögen	0,0	0,0	0,0



21. Welche Ausgaben wurden im Jahr 2019 und werden voraussichtlich im Jahr 2020 durch Stiftungen mit Beteiligung des Landes aus deren Kapital oder Kapitalerträgen zur Förderung von Kultur, Sozialem, Wissenschaft und Forschung sowie der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz getätigt?

Die Ausgaben von Stiftungen mit Beteiligungen des Landes aus deren Kapital oder Kapitalerträgen zur Förderung von Kultur, Sozialem, Wissenschaft und Forschung sowie der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz haben sich im Jahre 2019 auf 12,9 Mio. EUR belaufen und werden im Jahre 2020 voraussichtlich den Betrag von 13,7 Mio. EUR erreichen.

22. Welche jährlichen Ausgaben, wie Kredite oder Zuschüsse, und welche Bürgschaften und Garantien zur Förderung der Wirtschaft des Landes tätigt die Investitions- und Strukturbank des Landes (ISB) aus Eigenmitteln (also nicht aus der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln) zur Förderung der Wirtschaft des Landes im Jahr 2018, 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020?

Die bewilligten Bürgschaften und Garantien sowie die Ausgaben für Kredite und Zuschüsse aus den Eigenmitteln der Investitions- und Strukturbank (ISB) zur Förderung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft stellen sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Bürgschaften/Garantien (Bewilligungen)	27 306	24 345	33 155
Ausgaben Darlehen (Ausfallzahlungen abzüglich Regresseingänge)	1 389	101	1 598
Ausgaben Zuschüsse	0	0	0

23. In welcher Höhe wurden oder werden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Investitionsausgaben, allgemeine Verwaltungskosten oder Ausgaben für Zuwendungen (zum Zeitpunkt der Ausgliederung) aus dem Kernhaushalt in Landesbetriebe, Anstalten oder rechtlich selbstständige Einrichtungen ausgelagert?

Im Jahr 2019 wurde das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer aus dem Landeshaushalt ausgelagert. Die Ausgabenansätze im Haushalt 2018 im Kapitel 15 11 betragen 2 691 700 EUR, davon entfielen auf allgemeine Verwaltungskosten (HGr. 5) 342 700 EUR, auf Zuwendungen (HGr. 6) 15 600 EUR und auf Investitionen 28 600 EUR.

24. Welche Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsbauförderung gab es in den Jahren 2018, 2019 und gibt es voraussichtlich im Jahr 2020?

Siehe Antwort zu Frage 25.

25. In welchem Umfang sind diese rückfließenden Mittel infolge der Maßnahmen zum Verkauf und zur Aktivierung des Wohnungsbauvermögens ab dem Jahr 2004 gebunden und stehen als allgemeine Deckungsmittel des Landeshaushaltes oder für die Finanzierung der künftigen Wohnungsbauförderung nicht mehr zur Verfügung?

Die Rückflüsse aus Darlehen im Rahmen der Wohnungsbauförderung betragen im Jahr 2018 rund 124,3 Mio. EUR und im Jahr 2019 rund 103,2 Mio. EUR.

Diese rückfließenden Mittel standen im Jahr 2018 zu rund 80,8 Prozent und im Jahr 2019 zu rund 84,9 Prozent als allgemeine Deckungsmittel des Landeshaushalts oder zur Finanzierung der künftigen Wohnungsbauförderung nicht mehr zur Verfügung.

Ein Großteil der Rückflüsse besteht aus außerplanmäßigen Tilgungen, die sich jedoch für die Zukunft nicht seriös prognostizieren lassen. Diese können sich auch auf das beim Land verbliebene Portfolio bzw. die vermarkteten Anteile unterschiedlich auswirken.

26. Welche darüber hinausgehenden Vorbelastungen des Landeshaushaltes sind in welcher Höhe aus diesen Finanztransaktionen entstanden?

Die Belastungen aus diesen Finanztransaktionen sind bei Kapitel 12 25 Titel 539 71 etatisiert, die damit korrespondierenden Erträge aus Zinssicherungsgeschäften bei Kapitel 12 25 Titel 162 71 sowie der Tilgungsertrag bei Kapitel 12 25 Titel 182 71. Die Nettobelastung ist aus der folgenden Tabelle (in Mio. EUR) ersichtlich:

	2018	2019
Belastungen	21,7	43,7
Erträge aus Zinssicherungsgeschäften	4,4	11,7
Tilgungsertrag	11,9	9,3
Netto-Belastung	5,4	22,7

D. Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Landeshaushalts

27. Wie hoch waren die Steuereinnahmen des Landeshaushaltes je Einwohner ohne und mit Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen im Vergleich zu den anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2018, 2019 und wie hoch werden sie voraussichtlich im Jahr 2020 sein?

Steuereinnahmen<sup>1</sup> ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen:

Jahr <sup>2</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	Flächenländer West <sup>3</sup>	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost <sup>3</sup>	Flächenländer-gesamt-heit <sup>3</sup>
in EUR je Einwohner																
2018	3 791	4 036	3 784	3 336	3 413	3 248	3 348	3 377	3 618	3 360	3 234	3 208	3 270	3 279	3 265	3 560
2019	3 808	4 109	3 998	3 517	3 565	3 525	3 447	3 563	3 749	3 417	3 432	3 380	3 415	3 422	3 408	3 694
2020	3 670	3 718	3 794	3 189	3 739	3 696	3 744	3 704	3 656	3 695	3 649	3 112	3 560	3 584	3 457	3 623

Steuereinnahmen<sup>1</sup> inkl. Länderfinanzausgleich<sup>4</sup> und Bundesergänzungszuweisungen:

Jahr <sup>2</sup>	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	Flächenländer West <sup>3</sup>	BB	MV	SN	ST	TH	Flächenländer Ost <sup>3</sup>	Flächenländer-gesamt-heit <sup>3</sup>
in EUR je Einwohner																
2018	3 488	3 527	3 504	3 498	3 503	3 413	3 716	3 513	3 503	3 913	3 982	3 864	3 955	3 983	3 925	3 572
2019	3 583	3 592	3 707	3 673	3 648	3 661	3 793	3 706	3 640	3 917	4 113	3 966	4 061	4 048	4 006	3 700
2020	3 670	3 718	3 794	3 269	3 754	3 747	4 061	3 776	3 681	4 031	4 234	3 633	4 107	4 149	3 961	3 727

<sup>1</sup> Inkl. Kompensationsmittel für den Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund und Umsatzsteuer-Vorwegausgleich.

<sup>2</sup> Bis 2019: Ist-Ergebnisse lt. ZDL-Vierteljahreskassenstatistik; 2020: Haushaltsansätze lt. ZDL.

<sup>3</sup> Unkonsolidiert.

<sup>4</sup> Inkl. Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und abzgl. Zahlungen in den Länderfinanzausgleich (im engeren Sinne).

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass im bundesstaatlichen Finanzausgleich auch 64 Prozent (bis 2019) bzw. 75 Prozent (ab 2020) der Gemeindesteuerkraft berücksichtigt werden. Die im Finanzausgleich hierdurch gezahlten Beträge unterzeichnen die auf Landesebene den Zahlerländern zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen, die vereinnahmten Beträge überzeichnen die auf Landesebene den Empfängerländern zur Verfügung stehenden Steuermittel.

Der Vergleich der Steuereinnahmeansätze der Länder für 2020 ist wenig aussagekräftig, da der Umsetzungsstand der Nachtrags Haushalte infolge der Corona-Krise sehr unterschiedlich ist.

28. Welche zweckgebundenen und welche nicht zweckgebundenen Zuweisungen erhielt das Land in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich 2020 durch den Bund, durch die Europäische Union und andere Stellen (aufgegliedert)?

Siehe Antwort zu Frage 29.

29. In welchem Umfang werden in der gleichen Zeit notwendige Landesergänzungsmittel zu diesen Zuweisungen verausgabt?

Haushalts-jahr	Bundeszuweisung		EU-Mittel		Sonstige		Landesanteil
	zweckgebunden	nicht zweckgebunden	zweckgebunden	nicht zweckgebunden	zweckgebunden	nicht zweckgebunden	
	in Mio. EUR						
2018	1 349,08	0,00	72,43	0,00	16,75	0,00	192,62
2019	1 386,74	0,00	90,26	0,00	16,46	0,00	193,96
2020 (Prognose)	2 216,90	0,00	108,98	0,00	11,44	0,00	249,29

30. Welche Eigenmittel (außerhalb der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln) setzte die Investitions- und Strukturbank (ISB) in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich 2020 für Zwecke der Wirtschaftsförderung (ohne Landwirtschaft) und für die Landwirtschaft ein, gegliedert nach verlorenen Zuschüssen, Krediten und Bürgschaften?

Die ISB setzte für Zwecke der Wirtschaftsförderung (ohne Landwirtschaft) und für die Landwirtschaft folgende Eigenmittel ein:

	2018 TEUR	2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Bürgschaften/Garantien (Bewilligungen)	27 306	24 345	33 155
davon Landwirtschaft	0	0	0
Bürgschaften/ Garantien (Ausfallzahlungen abzüglich Regresseingänge)	-302	-131	422
Darlehen (Bewilligungen)	23 929	33 290	70 380
davon Landwirtschaft	0	0	0
Darlehen (Ausfallzahlungen abzüglich Regresseingänge)	1 389	101	1 598
verlorene Zuschüsse	0	0	0
davon Landwirtschaft	0	0	0

31. Welche Eigenmittel des Haushaltes setzt das Land im gleichen Zeitraum für die Wirtschaftsförderung (ohne Landwirtschaft) und für die Landwirtschaft ein?

	2018	2019	2020 (Prognose)
	in Mio. EUR		
Wirtschaftsförderung	20,4	25,0	128,6
Landwirtschaftsförderung	25,8	28,8	31,9

32. Wie entwickelten sich die Nettozahlungen (nach Abzug von Erstattungen und Zuweisungen) aus dem Landeshaushalt nach Bundessozialhilfegesetz, für Wohngeld, für Landesblindengeld und für die Kosten bzw. Kostenerstattungen, die aus der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern fällig wurden, im Jahr 2018, 2019 und voraussichtlich 2020?

Haushaltsjahr	SGB XII	Wohngeld	Landesblindengeld	Asylsuchende und Flüchtlinge
in Mio. EUR				
2018	516	22	14	121,5
2019	543	20	13	130,2
2020 (Prognose)	311*	26	13	53,8

\* Ab 1. Januar 2020 wurden die Regelungen über die Leistungen der Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SGB IX überführt.

33. Wie entwickelt sich die Zahl der Landesbediensteten (in Vollzeitstellen) in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich 2020, gegliedert nach Ressorts?

Die Zahl der Landesbediensteten richtet sich nach dem mit der Personalausgabenbudgetierung ab dem Jahr 1997 eingeführten Begriff des „Zahlfalls“, mit dem die individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten in Vollzeitäquivalente umgerechnet werden. Hierbei werden auch nur die auf etatisierten Planstellen/Stellen (Gruppen 422 und 428) geführten Landesbediensteten berücksichtigt.

Unberücksichtigt bleiben danach Zahlfälle, die zwar auf Stellen im Landeshaushalt zu führen sind, die aber aus verschiedenen Gründen nicht aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Ferner gehen in die Zahlfallermittlungen nicht diejenigen ein, für die in dem entsprechenden Monat kein Grundgehalt bzw. -entgelt gezahlt wurde. Zahlungen, die lediglich die Zusatzversorgung beitrags- oder umlagefrei weiterführen oder lediglich das Kindergeld beinhalten, stellen im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung keine Zahlfälle dar.

Die so ermittelte Anzahl der Landesbediensteten in Vollzeitäquivalente wird im Budgetbericht zum 31. Dezember eines jeden Jahres dargestellt. Hieraus ergibt sich für die Jahre 2018, 2019 und anhand einer Prognose der Ressorts für das Haushaltsjahr 2020 folgende Entwicklung:

Einzelplan	Zum Dezember 2018 in VZ (gerundet)	Zum Dezember 2019 in VZ (gerundet)	Prognose zum Dezember 2020 in VZ (gerundet)
02	218	221	222
03	15 097	15 221	15 340
04	6 779	6 819	6 755
05	7 841	7 962	8 012
06	1 268	1 237	1 231
07	291	313	314
08	1 573	1 549	1 569
09	35 394	35 299	35 403
10	163	159	181
14	1 421	1 402	1 441
15	2 480	2 489	2 490
<b>Gesamt</b>	<b>72 525</b>	<b>72 670</b>	<b>72 958</b>

Anmerkungen:

Nicht enthalten sind die Zahlfälle der Landtagsverwaltung; der Rechnungshof hat sich freiwillig an der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligt.

Zahlfallermittlung ohne Berichtigung Altersteilzeit Blockmodell für Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte, d. h. Landesbedienstete, die in Altersteilzeit – Blockmodell – gehen, werden bis zum Ende ihrer Altersteilzeit aufgrund des reduzierten Grundgehalts bzw. des Grundentgelts nur noch mit der Hälfte des bisherigen Vollzeitanteils erfasst.

34. *Wie hoch sind in diesen Jahren die Personalkosten des Landes, gegliedert nach Einzelplänen und nach a) Kosten für aktive Bedienstete, b) Kosten für Pensionäre, c) Beihilfekosten für aktive Beamte und d) Beihilfekosten für Pensionäre?*

Siehe Anlage zu Frage 34.

Der als Anlage beigefügten Übersicht sind die Jahresergebnisse der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben), differenziert nach Ausgaben, die dem aktiven Bereich bzw. dem Bereich der Versorgung zuzuordnen sind, zu entnehmen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind die aufgelaufenen Ausgaben der Hauptgruppe 4 bis einschließlich Juli 2020 dargestellt.

35. *Welche Zahl an Landesbediensteten (in Vollzeitstellen), gegliedert nach Ressorts, hält die Landesregierung für die kommenden fünf Jahre für notwendig?*

Siehe Antwort zu Frage 36.

36. *Welche voraussichtliche Entwicklung der Personalkosten des Landes ergibt sich daraus?*

Die Landesregierung strebt die Zahl der Landesbediensteten an, mit der möglichst effizient die vorgegebenen Aufgaben des Landes erfüllt werden können.

Die Entwicklung der Personalausgaben ist im Übrigen in Teilen dem unmittelbaren Einfluss der Landesregierung entzogen. Dies gilt z. B. für die Beihilfeausgaben, die von der öffentlichen Gesundheit und vom medizinischen Fortschritt abhängen. Für die Versorgungsausgaben sind die Ruhestandsabgänge und die Lebenserwartung relevant. Allgemein sind die Vorgaben der Verfassung zu berücksichtigen, insbesondere das Alimentationsprinzip.

Im Übrigen werden nach Beschluss des Ministerrats vom 20. September 2016 rund 2 000 Stellen budgetwirksam und sozialverträglich abgebaut. Dies betrifft rund 600 Stellen in der allgemeinen Landesverwaltung und rund 1 400 Stellen in besonderen Verwaltungsbereichen. Die Umsetzung des Stellenabbaus ist im Doppelhaushalt 2019/2020 und im Regierungsentwurf für den Haushalt 2021 dargestellt.

Zu berücksichtigen ist im Übrigen, dass die Aufgaben des Staates permanent Veränderungen unterworfen sind. Vor allem durch veränderte Rahmenbedingungen oder steigende gesetzliche Anforderungen entsteht im öffentlichen Dienst gegebenenfalls ein Stellenmehrbedarf.

Die Planung zu den Personalausgaben des Landes kann dem Regierungsentwurf für den Haushalt 2021 und dem Finanzplan 2020 bis 2024 entnommen werden, welche die Landesregierung dem Landtag demnächst zuleitenden wird

37. Welche Ausgaben des Landeshaushalts entfallen in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020 auf Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt nach Online- und Offline-Aktivitäten sowie Ministerien)?

Vorausgeschickt sei, dass bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze nicht nach Online- und Offline-Aktivitäten unterschieden wird. Dargestellt werden hier die Zahlungen in haushaltssystematischer Abgrenzung aus dem Titelbereich „Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppe 531).

#### Einzelplan 02 – Staatskanzlei

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,21	0,03	0,10
2019	0,70	0,35	0,15
2020 (Prognose)	0,70	0,42	0,25

#### Einzelplan 03 – MdI

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,50	0,00	0,40
2019	0,50	0,00	0,38
2020 (Prognose)	0,50	0,00	0,32

#### Einzelplan 04 – FM

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,04	0,00	0,04
2019	0,05	0,00	0,04
2020 (Prognose)	0,05	0,00	0,04

#### Einzelplan 05 – JM

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,12	0,00	0,09
2019	0,10	0,00	0,08
2020 (Prognose)	0,10	0,00	0,06

#### Einzelplan 06 – MSAGD

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,15	0,00	0,15
2019	0,15	0,01	0,14
2020 (Prognose)	0,16	0,01	0,15

## Einzelplan 07 – MFFJIV

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,10	0,00	0,06
2019	0,10	0,00	0,05
2020 (Prognose)	0,10	0,01	0,04

## Einzelplan 08 – MWVLW

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,24	0,00	0,16
2019	0,21	0,00	0,14
2020 (Prognose)	0,29	0,00	0,20

## Einzelplan 09 – BM

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,25	0,13	0,01
2019	0,23	0,12	0,01
2020 (Prognose)	0,23	0,14	0,00

## Einzelplan 10 – Rechnungshof

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00
2020 (Prognose)	0,00	0,00	0,00

## Einzelplan 12 – Hochbau

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,10	0,00	0,03
2019	0,10	0,00	0,06
2020 (Prognose)	0,10	0,00	0,04

## Einzelplan 14 – MUEEF

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,19	0,01	0,09
2019	0,32	0,02	0,10
2020 (Prognose)	0,36	0,05	0,15

## Einzelplan 15 – MWWK

Haushaltsjahr	Ansatz	Ist	
		Online-Aktivität	Offline-Aktivität
in Mio. EUR			
2018	0,74	0,03	1,00
2019	0,96	0,69	1,19
2020 (Prognose)	0,96	0,11	0,74

38. Welche Haushaltsreste entstanden in den Jahren 2018 und 2019 und welche Reste wurden in das Folgejahr übertragen?

Gebildete und übertragene Ausgabereste aus 2018 und 2019 (Nettoreste)

Ausgabereste			
Jahr	„klassisch“ nach § 45 LHO	„Bonus-/Malusssystem“	Gesamt
in Mio. EUR			
2018	1 237,1	629,8	1 866,9
2019	Das Verfahren zur Restfeststellung ist noch nicht abgeschlossen.		

39. Welches sind für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 die 20 Titel mit den größten Haushaltsresten?

Kapitel	Titel	2018 Betrag in Mio. EUR	Zweckbestimmung
12 25	663 71	137,1	Zuschüsse, Härteausgleich, Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse
20 02	461 01	131,2	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben
20 06	883 15	82,1	Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel
03 04	883 71	70,2	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Breitbandausbau
12 20	722 01	58,1	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes
14 13	883 01	52,5	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmentgeltgesetz
14 12	853 01	50,0	Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz
08 11	637 13	44,9	Ergänzende Finanzzuweisungen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs
12 15	812 09	43,8	Ausgaben für Ersteinrichtungen und Großgeräte bei Hochschulen
20 06	883 12	41,6	Zuweisung an die Stadt Mainz
20 04	831 01	40,0	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen
08 11	891 01	34,2	Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Schienenverkehrs
09 19	432 12	33,1	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Schulbereich
08 11	883 03	29,3	Zuweisungen an kommunale Baulasträger zum Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen
14 02	853 51	29,1	Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel
14 02	711 55	28,9	Verstärkung der Deiche an Gewässern I. Ordnung
08 11	883 02	27,0	Zuwendungen an kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Verkehrsträger für den Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/SPNV
06 03	893 13	24,2	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenhausstrukturen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser aus dem Strukturfonds - Bundesanteil
12 25	539 71	22,4	Wertausgleich im Rahmen der Wohnungsbautransaktionen
20 06	883 08	21,7	Zuweisungen aus dem Investitionsstock

Das Verfahren zur Restfeststellung 2019 ist noch nicht abgeschlossen.

40. *Wie entwickelt sich das Verhältnis der laufenden Ausgaben zu den laufenden Einnahmen in den Jahren 2018, 2019 und voraussichtlich im Jahr 2020?*

Eine Unterscheidung der Einnahmen und Ausgaben in solche laufender Art ist in den haushaltsrechtlichen Regelungen des Landes nicht vorgesehen. Eine entsprechende Betrachtung und Darstellung der Finanzströme, wie sie beispielsweise der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinen Jahresberichten bei der Beurteilung der Haushaltslage des Landes und ihrer voraussichtlichen Entwicklung gewählt hat, erfolgt insoweit weder für die Aufstellung des Haushaltsplanes noch für die Rechnungslegung.

Lediglich für die Finanzplanung wird eine entsprechende Differenzierung vorgenommen. Danach setzen sich die Einnahmen der laufenden Rechnung aus der Summe der Steuern und EU-Eigenmittel, der steuerähnlichen Abgaben (ohne Münzeinnahmen), der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, den Zinseinnahmen, den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, den Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben sowie sonstigen Einnahmen der laufenden Rechnung zusammen.

Bei den Ausgaben der laufenden Rechnung handelt es sich um die Summe der Personalausgaben, den laufenden Sachaufwand, die Zinsausgaben, die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Schuldendiensthilfen.

#### E. Finanzmittel in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

41. *Wie wurden die im Nachtragshaushalt beschlossenen Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie bisher verwendet? (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan, Titel, Maßnahme und Betrag)?*

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2020	
			umgesetzt aus Kapitel 20 02 TGr 71	davon abgeflossen (14. August 2020)
<b>Einzelplan 03 - MdI</b>			<b>14 180 200</b>	<b>5 123 672</b>

davon

03 02	698 01	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation	3 000 000	165 223
03 04	511 02	Fernmeldedienstleistungen	259 500	34 556
03 04	812 02	Erwerb von Fernmeldeanlagen	164 900	0
03 04	511 95	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	1 125 900	844 480
03 04	514 95	Verbrauchsmaterial	26 200	0
03 04	518 95	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	12 800	0
03 04	525 95	Aus- und Fortbildung	25 200	7 794
03 04	526 95	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	9 000	0
03 04	539 95	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	148 400	20 098
03 04	632 95	Erstattungsanteil des Landes an den IT-Planungsrat	169 900	0
03 04	671 95	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	4 238 400	4 000 000
03 04	812 95	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software*	0	543
03 82	698 01	Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation	5 000 000	50 978

\* Anmerkung: Bei Titelgruppe 95 im Kapitel 03 04 wurden von den in das Kapitel 03 04 umgesetzten Mitteln 543 EUR bei Titel 812 95 verausgabt.



**Einzelplan 06 – MSAGD****320 000 000****211 300 000**

davon

06 02	633 03	Sonderzahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie gem. § 8 a LHG	102 386 000	102 386 000
06 02	681 57	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	2 500 000	0
06 02	429 71	Nicht aufteilbare Personalausgaben	150 000	92 000
06 02	511 71	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200 000	60 000
06 02	514 71	Verbrauchsmittel	1 500 000	270 000
06 02	526 71	Gerichts- und ähnliche Kosten, Rechtsanwaltsgebühren	150 000	49 000
06 02	531 71	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1 200 000	373 000
06 02	547 71	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	126 000
06 02	633 71	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6 000 000	4 405 000
06 02	671 71	Zuschüsse und Erstattungen an nichtkommunale Institutionen	15 000 000	895 000
06 02	681 71	Erhöhungsbetrag des Landes zu der Sonderleistung des Bundes nach § 150 a SGB XI während der Coronavirus-SARS-CoV-2 Pandemie	22 000 000	13 591 000
06 02	812 71	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	168 714 000	89 053 000

**Einzelplan 07 – MFFJIV****9 000 000****5 186 724**

davon

07 05	686 02	Zuschüsse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb in Rheinland-Pfalz zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie	9 000 000	5 186 724
-------	--------	--	-----------	-----------

**Einzelplan 08 – MWVLW****100 000 000****8 820 000**

davon

08 77	697 02	Soforthilfen des Landes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige	50 000 000	8 820 000
08 77	885 01	Zuweisungen für das „Sonderprogramm Corona Venture Capital“ an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	50 000 000	0

**Einzelplan 09 – BM****25 000 000****0**

davon

09 19	427 04	Beschäftigungsentgelte zur Kompensation pandemiebedingter Abwesenheiten	15 000 000	0
09 19	812 87	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4 000 000	0
09 19	883 87	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an öffentliche Schulträger	5 700 000	0
09 19	893 87	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule an private Schulträger	300 000	0

## Einzelplan 14 – MUEEF

1 000 000

120 793

davon

14 02	681 03	Billigkeitsleistungen für Tierheime, Zoologische Gärten und ähnliche Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie	1 000 000	120 793
-------	--------	---	-----------	---------

## Einzelplan 15 – MWWK

14 000 000

1 855 689

davon

15 52	681 01	Fokus Kultur: Projektstipendien	6 500 000	1 498 000
15 52	684 01	Fokus Kultur: Neustart für Kultureinrichtungen	4 000 000	0
15 52	684 02	Fokus Kultur: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur	2 000 000	25 324
15 52	684 03	Fokus Kultur: Neue Medien in der Kultur	1 000 000	332 365
15 52	684 04	Fokus Kultur: Programmkinos stärken	500 000	0

## Einzelplan 20 – Allg. Finanzen (originäre Veranschlagung)

150 000 000

0

davon

20 04	831 01	Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen	50 000 000	0
20 05	871 02	Einlösung von allgemeinen Bürgschaften und Garantien und von sonstigen Gewährleistungen	100 000 000	0

Doris Ahnen  
Staatsministerin

## Anlage zur Frage 34

Epl.		Hgr.	Bezeichnung	Anm.	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020 bis Juli
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		19.412.078,13	21.236.422,92	13.519.322,34
				1.	15.400.191,08	16.802.096,70	10.628.728,98
				2.	3.308.484,72	3.339.071,27	2.319.815,63
				3.	222.569,93	504.820,37	176.897,36
				4.	480.832,40	590.434,58	393.880,37
03	Ministerium des Innern und für Sport	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		1.072.605.029,64	1.125.576.189,96	763.984.340,67
				1.	706.034.515,85	727.286.248,00	488.133.870,32
				2.	273.841.970,59	297.662.683,27	214.444.347,32
				3.	28.143.134,11	29.676.901,74	18.129.074,34
				4.	64.585.409,09	70.950.356,95	43.277.048,69
04	Ministerium der Finanzen	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		446.682.687,95	467.174.392,60	315.248.712,13
				1.	296.754.250,19	303.213.350,15	201.454.871,09
				2.	107.206.518,58	117.475.713,24	85.236.651,42
				3.	16.886.221,58	16.852.602,99	10.303.963,76
				4.	25.835.697,60	29.632.726,22	18.253.225,86
05	Ministerium der Justiz	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		549.651.002,07	579.693.814,25	396.423.170,50
				1.	372.485.073,49	389.361.917,91	264.653.885,42
				2.	129.787.837,19	138.460.047,63	98.396.267,94
				3.	17.541.529,32	18.848.497,68	11.993.110,19
				4.	29.836.562,07	33.023.351,03	21.379.906,95
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		100.577.395,56	102.894.112,89	65.544.232,70
				1.	72.243.171,04	73.780.794,15	45.891.158,49
				2.	21.011.407,07	21.899.308,43	15.262.664,48
				3.	1.913.074,42	1.759.195,81	1.264.949,71
				4.	5.409.743,03	5.454.814,50	3.125.460,02
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		18.407.564,28	20.055.997,80	12.396.217,84
				1.	17.569.421,92	19.159.806,93	11.786.427,37
				2.	450.557,33	475.166,44	376.854,92
				3.	359.774,60	312.336,46	186.560,77
				4.	27.810,43	108.687,97	46.374,78
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		148.561.952,58	154.096.988,18	99.892.631,10
				1.	94.677.683,90	98.048.161,50	61.862.511,68
				2.	41.744.843,00	43.093.149,86	30.079.131,74
				3.	3.577.241,62	3.279.644,28	2.102.718,62
				4.	8.562.184,06	9.676.032,54	5.848.269,06
09	Ministerium für Bildung	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		3.484.817.766,77	3.661.934.301,32	2.480.704.830,86
				1.	2.152.164.394,97	2.240.989.858,03	1.507.720.082,27
				2.	1.026.267.309,40	1.088.056.748,95	771.007.267,33
				3.	113.629.124,31	121.717.952,93	74.818.290,44
				4.	192.756.938,09	211.169.741,41	127.159.190,82
10	Rechnungshof	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		18.721.249,74	19.784.806,81	13.406.195,60
				1.	10.767.647,27	11.077.229,74	7.464.026,87
				2.	6.166.194,28	6.698.330,69	4.746.699,28
				3.	505.707,91	599.948,52	343.484,96
				4.	1.281.700,28	1.409.297,86	851.984,49
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		151.254.230,97	157.784.916,97	102.553.751,95
				1.	91.255.357,35	93.443.850,56	57.992.519,34
				2.	47.136.068,25	51.176.722,51	36.748.744,57
				3.	2.642.519,80	2.496.072,96	1.571.971,33
				4.	10.220.285,57	10.668.270,94	6.240.516,71
15	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	4	Summe <u>davon:</u> Aktive Bedienstete Versorgung Beihilfen, aktiv Bereich Beihilfen, Versorgung		265.425.928,87	357.477.838,94	229.296.517,99
				1.	215.792.465,38	225.219.799,29	138.243.352,69
				2.	40.264.739,67	111.592.390,68	78.928.493,97
				3.	2.700.956,87	2.865.189,89	1.872.143,29
				4.	6.667.766,95	17.800.459,08	10.252.528,04

Anmerkungen:

1. Gruppen 412, 421, 422, 424, 427, 428, 429, 434, 443, 453 und 459.
2. Gruppen 432, 438, 439 und 452.
3. Gruppe 441.
4. Gruppe 446.

Die Antwort erfolgt für die Landesregierung sowie für den Einzelplan des Rechnungshofs (Epl. 10).

